

# HAUSORDNUNG

## WIR, DIE SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN DER LBS ZELL AM SEE ...

- » tragen zur Schonung der Fußböden und zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten im Schulgebäude nur Hausschuhe. Zur Aufbewahrung der Straßenschuhe und der Überbekleidung stehen uns Garderobenschränke zur Verfügung.
- » halten die Klassenräume und die WC- und Waschanlagen sauber, damit wir uns alle wohlfühlen können.
- » wissen, dass Snus in der Schule verboten ist.
- » haben in den Computerklassen nur verschließbare Getränkeflaschen (keine Dosen!).
- » essen nicht in den Computerklassen.
- » räumen unsere Schulsachen am Ende des Tages in unseren Spind.
- » setzen uns nicht auf die Fensterbänke.
- » haften für selbst verursachte Schäden und melden Schadensfälle in der Direktion oder informieren den Schulwart.
- » informieren durch unsere Klassensprecher/innen oder deren Stellvertreter/innen die Direktion, sollte sich eine Lehrkraft um zehn Minuten verspäten.
- » akzeptieren, dass das Rauchen in öffentlichen Gebäuden (Schulen) in Österreich verboten ist.
- » verlassen das Schulgebäude nur in der Mittagspause.
- » melden besondere Ereignisse und sicherheitsgefährdende Mängel in der Direktion.
- » gehen mit Strom und Wasser sparsam um.
- » heben unsere Wertsachen sicher auf und geben somit Dieben keine Chance.
- » verwahren unsere abgestellten Mobiltelefone in der dafür vorgesehenen Aufbewahrungsbox und benützen diese ausschließlich in den Pausen. Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung akzeptieren wir die Abnahme des Mobiltelefons durch eine Lehrperson. Die Handys werden am Ende des Schultages wieder ausgehändigt.
- » nehmen keine sicherheitsgefährdenden Gegenstände in die Schule mit.
- » wissen, dass diese Hausordnung auf Grund der Bestimmungen der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes sowie der Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend die Schulordnung vom Schulgemeinschaftsausschuss erstellt und beschlossen wurde.
- » verpflichten uns zur Einhaltung der Hausordnung und akzeptieren, dass unsere gewählten Schülervorteiler/innen zur Mitwirkung bei der Durchführung und Überwachung dieser Hausordnung berechtigt und verpflichtet sind.